

Sitzungsvorlage 2021/275

Verfasser:
Tiefbauamt, Florian Berg

Stand: 27.09.2021

Az.

Beteiligung:
Stadtplanungsamt
Ing. Büro Zimmermann, Amtzell

Ortschaftsrat Taldorf	05.10.2021	öffentlich
Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich

Straßenbautechnische Erschließung Baugebiet "Taldorf Süd" - Sachbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der erste Bauabschnitt für das Bebauungsplangebiet "Taldorf Süd" wird entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans und der Ausführungsplanung des Ingenieurbüros Zimmermann, Amtzell erschlossen.
2. Die Kosten für die Straßenbauarbeiten des Baugebietes betragen 660.000,- €
3. Die Ingenieurleistungen werden nach HOAI an das Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell, vergeben.
4. Die Finanzierung der Baugebieterschließung erfolgt über den Auftrag "766541001001 Erschließung BG Taldorf". Hier sind im Haushaltsjahr 2021 500.000 € veranschlagt. Die Mehrauszahlungen von 160.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022 zusätzlich veranschlagt.

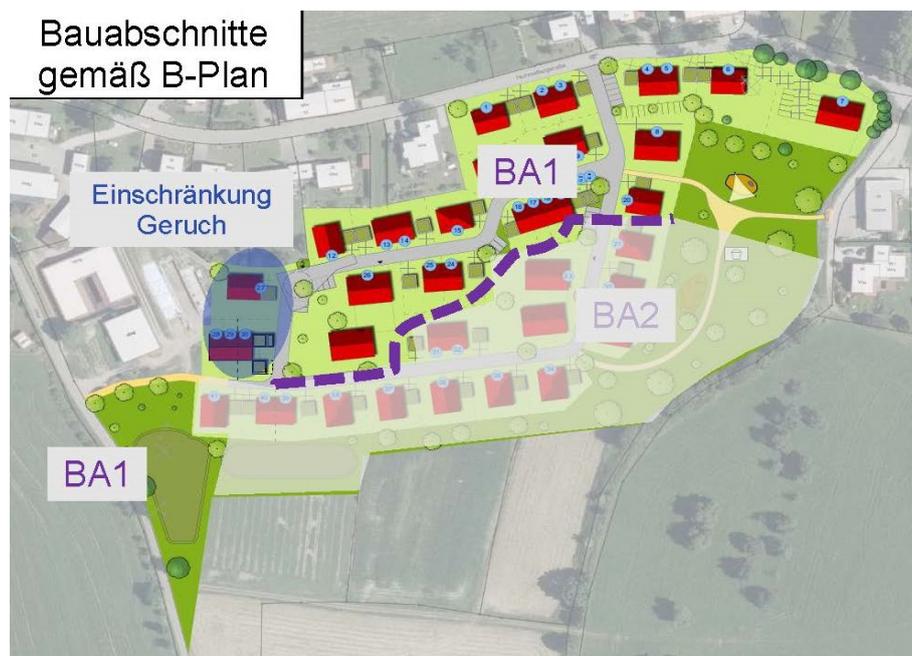
Sachverhalt:

Die Stadt Ravensburg sieht sich einem erhöhten Siedlungsdruck ausgesetzt. Die Wohnraumnachfrage durch Baulücken, Gebäudeleerstände oder sonstige Nachverdichtungspotentiale zu decken ist nicht bzw. nicht mehr möglich, sodass die Ausweisung von neuen Wohngebieten insbesondere auch in Taldorf notwendig ist. Aus diesem Grund hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 18.09.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Taldorf Süd" gefasst. Nachdem der Gemeinderat den Satzungsbeschluss am 27.09.2021 gefasst hat, sind die baurechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung gegeben.

Das Plangebiet soll im Norden durch die Hummelbergstraße – K7978 – erschlossen werden. Im Inneren des Plangebiets verläuft eine Ringerschließung. Da somit ausschließlich Anliegerverkehr zu erwarten ist, sieht die Planung fast im gesamten Gebiet einen Straßenraum im Charakter eines Verkehrsberuhigten Bereichs, d.h. im Mischverkehr vor. Die Straßenbreite soll 5,75 m betragen, mit punktuellen Einengungen auf 3,50m. Parkstände für Besucher werden dezentral im Gebiet verteilt, hauptsächlich als Senkrechtparkplätze, neben der Fahrbahn angeboten. Im Osten und Westen des Plangebiets sind Fußwegeverbindungen vorgesehen. Diese binden auch den geplanten Spielplatz in der öffentlichen Grünfläche an. Im Ausnahmefall oder bei Sperrungen an der Zufahrt auf die Hummelbergstraße kann der Fußweg auf die Straße nach Lempfriedsweiler kurzzeitig als Behelfszufahrt insb. für Rettungsfahrzeuge genutzt werden.

Mit den bisherigen Grundstückseigentümern wurde vertraglich vereinbart, dass im neuen Baugebiet vorerst nur der erste von zwei Bauabschnitten realisiert werden soll. Aus diesem Grund wurde zwar das Gesamtgebiet im Rahmen der Erschließungsplanung überplant, jedoch wird zunächst nur die Erschließung der im ersten Bauabschnitt liegenden Grundstücke hergestellt. Diese umfasst im Wesentlichen den nördlichen Straßenbereich sowie den Wirtschaftsweg in die Grünfläche im Osten.

Ohne die erst im zweiten Bauabschnitt komplett vorhandene Ringerschließung und dem ebenfalls im zweiten Bauabschnitt geplanten Fuß- und Radweg auf die Straße nach Lempfriedsweiler ist es zudem notwendig, die nordwestlich geplanten Stellplätze zunächst als Wendefläche herzustellen.



Die Straßenbaumaßnahmen werden gemeinsam mit den entwässerungstechnischen Erschließungsarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Kosten und Finanzierung:

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	660.000 €
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	766541001001
Bezeichnung	Erschließung BG Taldorf
Seite im Haushaltsplan	485
Planansatz Auszahlung	500.000 €
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
über-/außerplanmäßige Mehrauszahlung	160.000 €
Der fehlende Betrag von 160.000 € wird im Rahmen des Nachtragshaushalts zusätzlich veranschlagt.	
ergebniswirksame Folgekosten im Ergebnishaushalt	
jährliche Folgekosten netto gesamt	13.200 €
davon Sachaufwand	
davon Personalaufwand	
davon Abschreibungen (Durchschnitt)	13.200 €
davon Zuschussaflösungen (Durchschnitt)	
davon Erträge	

Bei den Abschreibungen bzw. Auflösungen der Beiträge ist eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

Anlage/n:

Lageplan der Erschließung BA 1 vom 02.09.2021